

Amtsblatt

Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Verl



Stadt **Verl**

Ein guter Grund.

54. Jahrgang

16. Mai 2025

Nummer 8

Sitzung des Rates

Seite 74

Öffentliche Bekanntmachung – Änderung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates der Stadt Verl am 14. September 2025

Seite 76

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 22. Mai 2025, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

Tag e s o r d n u n g

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Formalia
2. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften
3. Einwohnerfragestunde
4. Einrichtung des Gemeinsamen Lernens nach § 20 SchulG NRW an der Marienschule Verl
5. Zuschuss für die Errichtung eines Funktionsgebäudes am neuen Baseballfeld am Ewersweg
6. Auslobung eines "Heimat-Preises der Stadt Verl" 2025
7. Umgang mit der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)
8. Änderung Hebesatzsatzung der Stadt Verl – Hebesatz für die Grundsteuer B
9. Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen des Gesundheitswesens auf dem Stadtgebiet der Stadt Verl
10. Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
Hier: Anpassung der Flächenkulisse für Windenergie und Absichtserklärung zur Ausweisung von Windenergiegebieten im Flächennutzungsplan

11. Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
Hier: Beschluss des Kriterienkataloges für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
12. Antrag der CDU-Fraktion auf Optimierung und Veränderung der Verkehrsführung im Bereich der Einmündung Fürstenstraße/Paderborner Straße in Absprache mit Straßen NRW insbesondere für die Linksabbieger von Hövelhof kommend
13. Genehmigung einer Dienstreise
14. Änderung in der Besetzung von Gremien
15. Klärschlammverwertung OWL GmbH – Satzungsänderungen
hier: Abwasserbetrieb der Stadt Verl
16. Klärschlammverwertung OWL GmbH – Satzungsänderungen
hier: Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende
17. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

18. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
19. Klärschlammverwertung OWL GmbH – Zustimmung zur Erweiterung des Gesellschafterkreises
hier: Abwasserbetrieb der Stadt Verl
20. Klärschlammverwertung OWL GmbH – Zustimmung zur Erweiterung des Gesellschafterkreises
hier: Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende
21. Förderung von Einrichtungen des Gesundheitswesens
22. Unterstützung MINT-Technikum
23. Zuschlagsentscheidung über die Vergabe der Trägerschaft einer neuen Kindertageseinrichtung in Verl-West
24. Vergabe des Auftrages Umgestaltung der Poststraße
25. Neubau von zwei zweigeschossigen Unterakunftsgebäuden für Geflüchtete in Containerbauweise am Strothweg
Hier: Vergabe des öffentlichen Auftrages – Lieferung und Gesamterichtung der Gebäude
26. Mitteilungen und Anregungen

Verl, den 15.05.2025

Robin Riexneuwöhner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates der Stadt Verl am 14. September 2025

Zur Änderung meiner Bekanntmachung vom 28.03.2025, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Verl vom 18.03.2025 S. 57 f., gebe ich hiermit Folgendes bekannt:

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) hat mit Beschluss vom 06.05.2025 – VerfGH 30/23.VB-2 – entschieden, dass § 15a Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30.06.1998 (GV.NRW. 1998 S. 454, ber. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV.NRW. S. 444), gegen Artikel 4 Absatz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.06.1950 (GV. NW. 1950 S. 127 / GS. NW. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 644), in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949 (BGBl. 1949 I S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.03.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 94), verstößt. Der VerfGH NRW hat die Vorschrift gemäß § 61 Absatz 3 Verfassungsgerichtshofgesetz (VerfGHG NRW) vom 14.12.1989 (GV. NW. 1989 S. 708, ber. 1993 S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2024 (GV. NRW. S. 902), für nichtig erklärt.

Hieraus folgt, dass Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz (WGTranspG) vom 25.03.2022 (GV. NRW. S. 412), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegen, für einen gültigen Wahlvorschlag zu den Kommunalwahlen entgegen der bisher geltenden Regelung diesem keine Bescheinigungen beifügen müssen, die ihr der Präsident des Landtags nach § 4 Absatz 2 WGTranspG über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat. Dies betrifft Wählergruppen, deren gewählte Vertreter/innen aufgrund des bei der letzten Kommunalwahl erzielten Ergebnisses in einer nach § 1 Absatz 1 KWahlG gewählten Vertretung aus eigener Kraft eine Fraktion oder Gruppe stellen können. Für die vorgenannten Wählergruppen entfällt damit für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Stadtrates der Stadt Verl die Verpflichtung zur Vorlage der o.g. Bescheinigungen des Präsidenten des Landtags wie auch der alternativen Vorlage einer Erklärung über die Gesamthöhe der Zuwendungen der vergangenen 12 Monate nach § 15 a Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 15 a Absatz 2 KWahlG.

Die korrespondierenden Vorschriften in der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV.NRW. 1993 S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.02.2025 (GV.NRW. S. 256), sind daher – soweit sie der Ausgestaltung der bisher aus § 15a Absatz 1 KWahlG folgenden Verpflichtungen für Wählergruppen dienen – bis auf weiteres ebenfalls nicht anzuwenden.

Nicht aufgehoben wurden durch den Beschluss des VerfGH NRW die Absätze 2 bis 7 des § 15a KWahlG. Diese haben daher weiterhin Gültigkeit. Gleichfalls sind hierzu die korrespondierenden Regelungen der KWahlO weiterhin anzuwenden.

Verl, 16.05.2025

Stadt Verl

Robin Rieksneuwöhner
(Bürgermeister)

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat April 2025

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	8	20	
Ausländer	2	1	
Insgesamt	10	21	
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
1		Inländer: + 1	Ausländer: - 1
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 31.03.2025	Veränderung	Einwohnerzahl am 30.04.2025
Inländer weiblich	11.384	- 20	11.364
Inländer männlich	11.584	- 16	11.568
Ausländer weiblich	1.601	- 25	1.576
Ausländer männlich	1.983	- 32	1.951
Insgesamt	26.552	- 93	26.459

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 08/2025

Statistik des Standesamtes Verl für April 2025

G e b u r t e n:

Insgesamt		0
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n:		8
Lebenspartnerschaften		

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt		13
Mit Wohnsitz in Verl		11
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden		2

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt		0
40 bis 65 Jahre alt		2
65 bis 70 Jahre alt		2
70 bis 80 Jahre alt		2
80 bis 90 Jahre alt		4
Über 90 Jahre alt		3